



28. Juni 2019

AUSGABE 6/2019

*Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Freunde,*

im Parlament geht es kurz vor der Sommerpause in den Endspurt. Das heißt noch einmal viele Diskussionen, lange Sitzungen und für mich am Freitag noch zwei Reden. Es geht hier also nicht nur um Personalfragen, sondern im Wesentlichen um Inhalte.

Wir haben zentrale Gesetzesvorhaben vorgebracht – mehr dazu lest ihr in den einzelnen Texten weiter unten. Dazu kriegt eine Forderung von uns gerade noch einmal Oberwasser: Die Forderung nach einem fünfjährigen Mietestopp in Städten mit angespannten Wohnungsmärkten. Der Senat in Berlin hat den Anfang gemacht!

Fachkräfteeinwanderungsgesetz verabschiedet

Jahrelang haben wir es gefordert, nun ist es endlich verabschiedet – die Rede ist vom Fachkräfteeinwanderungsgesetz! Es ist die größte Reform unseres Einwanderungsrechts seit langer Zeit. Bereits in meiner letzten Info-Post hatte ich euch ja die Grundzüge dieses neuen Gesetzes erläutert: Um den Mangel an Fachkräften zu beheben, dürfen künftig auch Menschen mit einer qualifizierten Berufsausbildung nach Deutschland kommen, um einen Job zu suchen – bislang durften das nur Akademiker.

Gegenüber der 1. Lesung haben wir im parlamentarischen Verfahren noch einige Verbesserungen durchgesetzt: Die Zugangsvoraussetzungen wurden abgesenkt und die Perspektiven auf einen unbefristeten Aufenthalt für Fachkräfte verbessert. Insgesamt ist uns eine gute Lösung gelungen, mit der wir endlich klar regeln, wer kommen kann und wer bleiben darf.

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz ist Teil eines großen Migrationspaketes, das aus insgesamt sieben Gesetzen besteht. An einem davon – dem Geordnete-Rückkehr-Gesetz – hat es viel Kritik gegeben. Es schafft Regelungen, um die bestehende Ausreisepflicht von Menschen, die in Deutschland keinen Anspruch auf Asyl haben, besser durchzusetzen. Und in der Tat war der erste Entwurf vom Bundesinnenminister extrem restriktiv und für uns nicht akzeptabel.

In den anschließenden Verhandlungen konnten wir jedoch erhebliche Verbesserungen erreichen. Für geduldete Personen mit ungeklärter Identität gelten nun nur zeitlich befristet neue Regeln. Wenn die Identität geklärt ist, entfallen diese wieder. Des Weiteren werden Flüchtlingshelfer, NGOs oder Anwälte weiterhin ihre Arbeit tun können, ohne dass sie sich strafbar machen.

Zudem haben wir mit dem Gesetzespaket die Lage von Menschen mit anerkanntem Asylstatus ausdrücklich verbessert: Ihnen eröffnen wir künftig frühzeitig und umfassend den Zugang zu Sprach- und Integrationskursen und zum Arbeitsmarkt, so dass sie schneller ein Teil unserer Gesellschaft werden können.

Fortschritte bei der Grundsteuer und beim Soli

Im Koalitionsausschuss haben wir in der vergangenen Woche wichtige Fortschritte erzielt. Klar durchsetzen konnten sich unsere Verhandler beim Thema Solidaritätszuschlag. Wir schaffen ihn ab 2021 für etwa 90 % der Zahler ab und entlasten damit Familien und Menschen, die es gebrauchen können. Vom Tisch sind endlich Fantasien der Union, den Soli auch für die oberen 10 % der Einkommen abzuschaffen. Über 10 Milliarden hätten auf diese Weise dem Haushalt gefehlt!

Darüber hinaus haben wir uns mit der Union auf eine bundesweite Reform der Grundsteuer geeinigt. Das wurde auch höchste Zeit. Ohne Reform bis Ende des Jahres hätte die Grundsteuer ab 2020 nicht mehr erhoben werden dürfen. Die Folge für die Kommunen wären weniger Einnahmen gewesen und leiden würden zum Beispiel Straßen oder öffentliche Einrichtungen.

Wie hoch die Grundsteuer künftig sein wird, hängt von zwei Faktoren ab: Wie viel das Grundstück wert ist, auf dem das Haus steht, und wie hoch die durchschnittliche Miete in der Region ist. Für eine Villa wird dadurch eine höhere Grundsteuer fällig als für ein Mehrfamilienhaus in Eving.

Die Länder haben allerdings die Möglichkeit, eigene Modelle zur Berechnung der Grundsteuer zu erstellen. Diese sogenannte „Öffnungsklausel“ hat die CSU zur Bedingung gemacht, um der Reform zuzustimmen. Sie wollen in Bayern lediglich die Fläche besteuern. Ich bin gespannt, ob sie da nicht Stress mit ihren Kommunen bekommen.

Voraussetzungen für die deutsche Staatsbürgerschaft geändert

In den letzten Jahren sind immer mehr Fälle von deutschen Staatsbürgern bekannt geworden, die in den Krieg für die Terrororganisation Islamischer Staat (IS) gezogen sind. Diese Menschen zeigen, dass sie sich von Deutschland und unseren grundlegenden Werten abgewandt haben. Deshalb sollen IS-Kämpfer mit doppelter Staatsbürgerschaft künftig ihre deutsche verlieren. Ein entsprechendes Gesetz haben wir diese Woche im Bundestag verabschiedet – so war es auch im Koalitionsvertrag vereinbart.

Das Gesetz wird zudem ergänzt um den Tatbestand, dass eine Einbürgerung verweigert wird, wenn jemand mehrfach verheiratet ist. Dieser Passus ist notwendig geworden, da Richter durch ein Urteil im Jahr 2018 eine Regelungslücke festgestellt haben. Diese ist damit geschlossen.

Systemwechsel bei der Organspende

Immer noch warten viele Menschen vergebens auf ein lebensrettendes Organ. In dieser Woche wurden zwei fraktionsübergreifende Gesetzentwürfe in den Bundestag eingebracht, die beide das Ziel haben, die Zahl der Organspenden zu erhöhen.

Der erste Entwurf stammt unter anderem von unserem Gesundheitsexperten Karl Lauterbach. Er sieht eine doppelte Widerspruchslösung vor. Jeder wäre dann ab der Volljährigkeit automatisch Organspender, es sei denn er widerspricht. Nach dem Tod sollen vorsorglich noch die Angehörigen gefragt werden, ob der Verstorbene seinen Entschluss geändert hat.

Ein zweiter Entwurf wurde unter anderem von der Vorsitzenden der Grünen, Annalena Baerbock, und Katja Kipping von den Linken erarbeitet. Sie wollen, dass die Bürger sich weiterhin aktiv dafür entscheiden müssen, Organspender zu werden. Im Vergleich zu heute sollen sie aber regelmäßig über das Thema informiert werden, beispielsweise beim Hausarzt oder wenn sie ihren Personalausweis beantragen.

Im Herbst wird der Bundestag über beide Entwürfe abstimmen. Die Abstimmung wird freigegeben, so dass es kein Fraktionsvotum gibt.

Höhere Löhne für Pflegekräfte

Der Beruf der Pflegerin und des Pflegers muss wieder attraktiver werden! Nur so finden wir die gesuchten Fachkräfte. Höhere Attraktivität heißt natürlich vor allem bessere Bezahlung. Ein im Kabinett verabschiedetes Gesetz unseres Arbeitsministers Hubertus Heil greift dieses Thema auf.

Das Gesetz sieht zwei mögliche Wege vor, um die Pflegekräfte besser zu entlohnen: Zunächst sind die Gewerkschaften und Arbeitgeber gefordert, sich auf einen Tarifvertrag zu einigen. Kommt ein solcher Vertrag zustande, kann der Bund ihn als allgemeinverbindlich erklären. Dann gilt er bundesweit für alle Pflegekräfte. Kommt es zu keiner Einigung, legt eine vom Bund eingesetzte Pflegekommission verbindliche Pflegemindestlöhne fest. Auch sie gelten dann bundesweit.

Das Gesetz ist Teil der sogenannten „Konzertierten Aktion Pflege“ – ein Bündel von Maßnahmen, um die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen in den Pflegeberufen zu verbessern und dadurch wieder mehr Fachkräfte zu gewinnen.

So, jetzt geht's in die Sommerpause. Das heißt, ich freue mich längere Zeit am Stück in Dortmund zu sein, bei meiner Familie und bei euch natürlich! Ein bisschen Urlaub mache ich natürlich auch. Vier Tage geht es nach London zum Sightseeing und eine Woche nach Mallorca, um etwas zu entspannen.

Ich wünsche euch allen einen schönen Sommer! Wir sehen uns!

Eure 